

## **I. Ausgangssituation**

In dem Untersuchungsgebiet Lindenthal Nord bestehen erhebliche Konflikte bei der Parkplatzsuche zwischen Fahrzeugen der Anwohner und Nichtanwohner. Zwecks Verbesserung der Parkmöglichkeiten wurden in dem Fachgespräch mit der Bezirksvertretung Lindenthal am 08.09.2014 die weiteren Maßnahmen abgestimmt.

## **II. Ergebnisse der Parkraumuntersuchung vom 12.12.2013**

In dem Untersuchungsgebiet wurde eine deutliche Überlastung der öffentlichen Parkplätze festgestellt. Die folgende Tabelle beinhaltet die Auslastung der öffentlichen Stellplätze durch Fahrzeuge der Anwohner und Nichtanwohner zu den jeweiligen Zählzeiten:

### Zählzeit

04 Uhr	111 %
09 Uhr	111 %
13 Uhr	112 %
21 Uhr	112 %

## **III. Zielsetzung Parkraumkonzept**

Die Zielsetzung des Parkraumkonzeptes ist die Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner, Kunden und Besucher. Mit der Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze und Einführung der Bewohnerparkregelung werden die Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge der Bewohner, Kunden und Besucher deutlich verbessert.

In ausgewählten Bewohnerparkgebieten der Kölner Innenstadt wurden Verkehrszählungen der abgestellten Fahrzeuge vor und nach Umsetzung der Bewohnerparkregelung durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass die Zahl der abgestellten Fahrzeuge tagsüber um durchschnittlich 36 % und nachts um durchschnittlich 19 % abgenommen hatte. Mit der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung in Lindenthal Nord soll auch hier die Zahl der abgestellten Kraftfahrzeuge reduziert werden.

Das Gebiet Lindenthal Nord grenzt an die Bewohnerparkgebiete Lindenthal Süd I / II / Hültzviertel an und liegt im Einzugsbereich des Geschäftszentrums Dürener Straße, der Universität zu Köln sowie öffentlichen Einrichtungen mit einem hohen Anteil an Bewohner-, Kunden- und Besucherfahrzeugen. Aufgrund der starken Nachfrage nach öffentlichen Stellplätzen ist die Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung mit der Bewohnerparkregelung zwecks Verbesserung der Parkmöglichkeiten notwendig.

## **IV. Parkregelungen**

Das Parkraumkonzept (Anlage 3) beinhaltet auf der Grundlage der Straßenverkehrsordnung (StVO) die nachfolgenden Parkregelungen. Diese stellen die verkehrsrechtliche Grundlage für die Umsetzung der Ziele zwecks Verbesserung der Parksituation dar.

### 1.) Kurzzeitparken ohne Bewohnerparken

Im Bereich Dürener Straße hat sich die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen für Kunden und Besucher bewährt. Die Höchstparkdauer der Parkscheinautomaten beträgt

2 Stunden. Die Parkgebühr beträgt 0,50 € je angefangene 20 Minuten an Werktagen Montag bis Samstag 9-18 Uhr.

### 2.) Kurzzeitparken mit Bewohnerparken

Diese Regelung bietet für Fahrzeuge der Kunden, Besucher und Bewohner die flexible Parkraumnutzung. Die Höchstparkdauer für Kunden und Besucher beträgt an diesen Parkscheinautomaten 4 Stunden. Die Parkgebühr beträgt 0,50 € je angefangene 20 Minuten an Werktagen Montag bis Samstag 9-18 Uhr.

Fahrzeuge mit dem entsprechenden Bewohnerparkausweis können auf diesen Stellplätzen 0-24 Uhr gebührenfrei und ohne Beachtung der Höchstparkdauer parken.

### 3.) Parken für 4,00 € je 24 Stunden mit Bewohnerparken

Diese Stellplätze mit der vergünstigten Parkgebühr sind auch für Besucher vorgesehen, welche das Auto über die normale Höchstparkdauer von 2-4 Stunden hinaus parken möchten. Die Parkgebühr beträgt 0,50 € je angefangene 20 Minuten. Ab Erreichen einer Gebühr von 4,00 € beträgt die zulässige Parkdauer 24 Stunden.

Die Bedienzeiten der Parkscheinautomaten sind wie folgt vorgesehen:

a) innerhalb der Gebiete Lindenthal Nord I und II ist die Laufzeit an Werktagen Montag bis Freitag 8-17 Uhr entsprechend der Regelung der privaten Parkscheinautomaten der Universität zu Köln im Bereich Frangenheimstraße, Herbert-Lewin-Straße und Gronewaldstraße vorgesehen. Diese gleichgerichtete Laufzeit der Parkscheinautomaten für die Stellplatzangebote im öffentlichen Straßenland und für die öffentlich zugänglichen Stellplätze auf dem Gelände der Universität soll Verdrängungen bzw. Überlastungen in Bereichen mit kürzerer Laufzeit vermeiden.

b) im Bereich Stadtwaldgürtel von Dürener Straße bis Aachener Straße ist die Laufzeit an Werktagen Montag bis Samstag 9-16 Uhr entsprechend der Regelung im angrenzenden Hültzviertel vorgesehen

Fahrzeuge mit dem entsprechenden Bewohnerparkausweis können auf diesen Stellplätzen 0-24 Uhr gebührenfrei parken.

### 4.) „Weiche Grenze“

a) In der Klosterstraße erhalten alle Parkscheinautomaten die Roten Punkte LIND NORD I und LIND NORD II.

b) In dem Bereich Stadtwaldgürtel erhalten alle Parkscheinautomaten die Roten Punkte HV und LIND NORD II.

Diese Regelung dient hauptsächlich der Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge der Bewohner an der Grenze der Bewohnerparkgebiete Lindenthal Nord I und II bzw. Lindenthal Nord II und Hültzviertel.

Fahrzeuge mit dem entsprechenden Bewohnerparkausweis können auf diesen Stellplätzen 0 bis 24 Uhr gebührenfrei parken.

## V. Parkraumübersicht

Die folgende Tabelle beinhaltet die Nutzungsverteilung der öffentlichen Parkplätze:

### Lindenthal Nord I

Kurzzeitparkplätze ohne Roten Punkt	58 ( 9,5 %)
Kurzzeitparkplätze mit Rotem Punkt	45 ( 7,3 %)
Parkplätze 4,00 Euro=24 Stunden mit Rotem Punkt	482 ( 78,8 %)
Ladezone	27 ( 4,4 %)
Gesamt:	612 (100,0 %)

### Lindenthal Nord II

Kurzzeitparkplätze ohne Roten Punkt	50 ( 5,6 %)
Kurzzeitparkplätze mit Rotem Punkt	16 ( 1,8 %)
Parkplätze 4,00 Euro=24 Stunden mit Rotem Punkt	823 ( 92,4 %)
Ladezone	2 ( 0,2 %)
Gesamt:	891 (100,0 %)

## VI. Ergänzende Parkräume

Im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der universitätseigenen Flächen ist beabsichtigt, für Teilflächen der Stellplätze auf der Frangenheimstraße, der Herbert-Lewin-Straße und der Gronewaldstraße eine öffentliche Nutzung mit Bewohnerparkrechten anzubieten. Um zukünftig dauerhaft geregelte Eigentumsverhältnisse und Verkehrsabläufe sichern zu können wird die Verwaltung Verhandlungen mit dem Ziel aufnehmen, um Flächen der Universität für die zukünftige bedarfsorientierte öffentliche Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Gleichzeitig bittet die Universität darum, dass sie die Möglichkeiten zur Aufwertung der Verkehrs- und Aufenthaltssituation auf dem Albertus-Magnus-Platz und den zuzuführenden Straßen erhält. Von der Verwaltung wird gegenwärtig ein rechtliches Rahmenkonzept erarbeitet, um diese städtebauliche Aufwertung zu fördern. Ggf. entfallender Parkraum wird mit der öffentlichen Verfügbarkeit von Parkmöglichkeiten auf Frangenheimstraße, Herbert-Lewin-Straße und Gronewaldstraße kompensiert.

Die Verwaltung wird daher mit der Universität Verhandlungen aufnehmen um ein gemeinsames Vorgehen abzustimmen. Die Bezirksvertretung Lindenthal wird zum Fortgang der Verhandlungen informiert und eingebunden.

## VII. Grundsätze der Bewohnerparkregelung

Diejenigen Bewohner, welche mit Erst- oder Zweitwohnsitz in einem Bewohnerparkgebiet gemeldet sind und über keinen privaten Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug verfügen, können den Bewohnerparkausweis für das entsprechende Bewohnerparkgebiet beantragen. Der Parkausweis hat die Gültigkeit von einem Jahr und kann um jeweils ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Gebühr für den Parkausweis beträgt 30,00 € im Jahr. Mit dem Parkausweis besteht kein Anspruch auf einen öffentlichen Stellplatz. Der grüne Parkausweis kann in den Kundenzentren, der Zulassungsstelle oder Online über das Internet beantragt werden.

## **VIII. Parkregelung für Gewerbetreibende**

Gewerbetreibende/Freiberufler mit Geschäftssitz in einem Bewohnerparkgebiet können unter bestimmten Voraussetzungen eine gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigung auf der Grundlage der Straßenverkehrs-Ordnung für ihr Kraftfahrzeug zum münzfreien Parken an Parkscheinautomaten mit dem Roten Punkt erhalten.

## **IX. Öffentlichkeitsarbeit**

Nach der Beschlussfassung des Parkraumkonzeptes wird die Verwaltung eine Bürgerinformation möglichst in den Räumen der Universität zu Köln Campus Nord durchführen. Notwendige Änderungen, die sich hieraus ergeben, werden in die Planungen übernommen.

Vor der Einrichtung der Bewohnerparkgebiete werden notwendige Informationen (Flyer, Übersichtsplan) an die Haushalte und Gewerbetreibenden in den Bewohnerparkgebieten verteilt.

## **X. Finanzierung**

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 die Beschaffung von insgesamt 300 Parkscheinautomaten beschlossen (TOP 10.2). Hierin enthalten sind auch die für das Bewohnerparkgebiet Lindenthal Nord benötigten zusätzlichen 40 Parkscheinautomaten mit Kosten in Höhe von 204.000 €

Darüber hinaus entstehen weitere Kosten für den Aufbau und die Fundamentierung der Parkscheinautomaten in Höhe von rd. 20.000 €, für die Beschilderung in Höhe von ca. 166.000 € sowie für Markierungen in Höhe von ca. 50.000 €, also insgesamt rd. 236.000 €

Für die Markierungsarbeiten stehen im Hpl. – Entwurf 2015 im Teilergebnisplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze bei Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ausreichend Mittel zur Verfügung. Des Weiteren steht im gleichen Teilergebnisplan ab 2016 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 2.000 € bereit.

Darüber hinaus stehen im gleichen Teilfinanzplan im Hj. 2015 bei Finanzstelle 6601-1201-0-0100 – Verkehrstechnische Maßnahmen, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen - für den Aufbau und die Fundamentierung der Parkscheinautomaten Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 20.000 € sowie bei Finanzstelle 0000-1201-0-0001 – Beschaffung beweglichen Anlagevermögens, Teilplanzeile 9 – Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen – Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 166.000 € zur Verfügung.

## **XI. Jährliche Folgeerträge**

Die jährlichen Folgeerträge betragen insgesamt circa 235.000 €. Hierbei betragen die Einnahmen aus Parkgebühren circa 185.000 € und die Einnahmen der Ausgabe Bewohnerparkausweise circa 50.000 €